

Der Thüringer Imker



Informationsblatt des Landesverbandes Thüringer Imker e.V.

Nr. 1/2018

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:
Landesverband Thüringer Imker e. V., Ilmstraße 3, 99425 Weimar
Verantwortlicher Redakteur: Frank Reichardt



Tel.: 03643 / 4920401 - 402
E-Mail: lvthi@t-online.de

Fax: 03643 / 4920403
Internet: www.lvthi.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite 1
Einladung zum Thüringer Imkertag	Seite 2
Auszeichnungen zum Thüringer Imkertag	Seite 2
Anträge an die Vertreterversammlung	Seite 3
Neue Datenschutzrichtlinie	Seite 3
Auszug aus der Datenschutzgrundverordnung	Seite 4
Oßmannstedter Gespräche	Seite 8
16. Vogtländische Imkertage	Seite 8
Beobachtertagung	Seite 9
Sonneberger Imkertag	Seite 10
Ausbildung BSV	Seite 10
Ausstellung im Deutschen Bienenmuseum	Seite 11
Bestellung Varroamedikamente	Seite 12

Anhänge:

Bestellliste Varroamedikamente

Antrag auf Mitgliedschaft neu

Geschäftsstelle des LVThI

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle sind wie folgt:

Di – Do 10.00 Uhr – 18.00 Uhr

Telefon: 03643/4920401 – 402 / Fax: 03643/4920403

Email: lvthi@t-online.de

E-Mails für den Vorsitzenden bitte auch die Geschäftsmail benutzen, da es bei der privaten Mail zu großen Verzögerungen kommen kann.

Einladung zum Thüringer Imkertag 2018 in der Wisenta-Halle Schleiz

Der Landesverband Thüringer Imker e.V. wird am 07.04.2018 seine Vertreterversammlung und den Thüringer Imkertag auf Einladung des Imkervereins „Auma 1894“ und Imkerverein „Oberland – Schleiz“ in der „Wisentahalle“ in Schleiz durchführen.

Hierzu laden wir unsere Mitglieder und alle Interessierten recht herzlich ein.

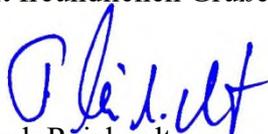
Termin: 07.04.2018
Uhrzeit: 09.00 bis 16.30 Uhr
Ort: Wisentahalle
An der Wisentahalle 1, 07907 Schleiz

Tagesordnung:

- Eröffnung des Thüringer Imkertags
- Kulturprogramm
- Begrüßung der Ehrengäste
- Kulturprogramm
- Grußworte der Ehrengäste
- Auszeichnungen
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Schatzmeisters
- Bericht der Revisionskommission
- Berichte der Obleute (Kurzfassung)
- Diskussion über die Berichte
- Entlastung des Vorstandes für 2017
- Anträge des Vorstandes und der Mitgliedsvereine (falls vorhanden)
- Wahl der Wahlkommission
- Wahl des Vorstandes, der Revisionskommission, des Ehrengericht (geheime Abstimmung)
- Mittagspause
- Vortrag: „Landwirtschaft und Imkerei“
Referent: Dr. Klaudia Garrido
- Vortrag: Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft –
wie gelingt die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen aus Sicht der Imkerei
Referent: Dr. Wolfgang Schumacher“ (angefragt)
- Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorstandswahl
- 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Änderungen der Reihenfolge und des Inhaltes möglich

Mit freundlichen Grüßen



Frank Reichardt
Vorsitzender LVThI

Auszeichnungen zum Thüringer Imkertag

Der Thüringer Imkertag ist eine würdige Form um verdienstvolle Mitglieder unseres Verbandes auszuzeichnen. Ich bitte die Mitgliedsvereine um Vorschläge zu einer Auszeichnung, z.B. die

Ferdinand-Gerstung Medaille oder für die Ehrenmedaillen des D.I.B. in Silber und Bronze zu zusenden.

Anträge zur Vertreterversammlung

Die Vereine, die Anträge zur Vertreterversammlung einreichen wollen, haben diese bis zum 09. März 2018 an die Geschäftsstelle einzureichen. Verspätet eingereichte Anträge bedürfen der Zustimmung der Vertreterversammlung.

An die Vereinsvorsitzenden des LVThI – neue Datenschutzrichtlinie

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO - <https://dsgvo-gesetz.de/>) und das geänderte Bundesdatenschutzgesetz (BDSG - <https://dsgvo-gesetz.de/bdsg-neu/>) werden am 25. Mai 2018 anwendbar. Sinn dieser EU-Verordnung war in ganz Europa gleichmäßige Grundsätze zum Datenschutz zu erzielen. Bisher gab es diesbezüglich gravierende Unterschiede.

In den Verbänden, in denen bisher bereits die Vorschriften des geltenden Datenschutzgesetzes umgesetzt worden sind, ist lediglich eine Überprüfung und evtl. Anpassung notwendig. Andere Verbände sollten sich hinsichtlich der Erfassung und Speicherung der Mitgliedsdaten damit befassen. Grundlage hierfür ist in erster Linie die EU-Datenschutzgrundverordnung, die in Deutschland geltendes Recht ist. Einige Auszüge daraus habe ich dem E-Mail angehängt.

Grundsätzlich muss jedes Mitglied der Speicherung seiner Daten zustimmen. Es sollte von jedem Mitglied eine unterzeichnete Einwilligung vorliegen. Darin muss aufgeführt werden

- welche Daten zu welchem Zweck gespeichert werden,
- wer diese Daten verwaltet (Funktion),
- wer Zugriff auf diese Daten hat und zu welchem Zweck,
- ob diese Daten zum Zweck X weitergegeben werden und
- dass von diesen Personen/Organisationen Datenschutzerklärungen vorliegen.

Eine Mitgliedschaft ist ohne Zustimmung der Datenspeicherung nicht möglich.

Jeder der mit diesen Daten arbeitet oder Zugriff darauf hat, muss eine Datenschutzerklärung hinterlegen.

Wenn die Imker Direktmitglieder in den Vereinen sind, müssen die Vereine diese Erklärungen sammeln (Ordner abheften). Bei einer Direktmitgliedschaft im Landesverband wäre dies wahrscheinlich der Landesverband.

Der Deutsche Imkerbund hat hinsichtlich des Zugriffs auf die Daten in der OMV etlichen Landesverbänden gegenüber bereits Datenschutzerklärungen abgegeben. Bei uns liegen die entsprechenden Erklärungen für die Agentur agency und den Serverbetreiber vor. Wir werden den anderen Landesverbänden diese demnächst noch zusenden.

Bei Unsicherheiten kann der Datenschutzbeauftragte des Bundeslandes angesprochen werden.

Es besteht jedoch kein Grund zur Panik. Die Erklärungen sollten gesammelt und abgeheftet werden. Im Normalfall (wenn kein Mitglied selbst aktiv wird) stehen die Verbände nicht im Fokus der staatlichen Datenschutzbeauftragten.

Auszug aus der Datenschutzgrundverordnung

Art. 6

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

1. Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:
 - a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
 - b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
 - c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
 - d) die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
 - e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
 - f) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Unterabsatz 1 Buchstabe f gilt nicht für die von Behörden in Erfüllung ihrer Aufgaben vorgenommene Verarbeitung.

2. Die Mitgliedstaaten können spezifischere Bestimmungen zur Anpassung der Anwendung der Vorschriften dieser Verordnung in Bezug auf die Verarbeitung zur Erfüllung von Absatz 1 Buchstaben c und e beibehalten oder einführen, indem sie spezifische Anforderungen für die Verarbeitung sowie sonstige Maßnahmen präziser bestimmen, um eine rechtmäßig und nach Treu und Glauben erfolgende Verarbeitung zu gewährleisten, einschließlich für andere besondere Verarbeitungssituationen gemäß Kapitel IX.
3. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen gemäß Absatz 1 Buchstaben c und e wird festgelegt durch
 - a) Unionsrecht oder
 - b) das Recht der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt.

Der Zweck der Verarbeitung muss in dieser Rechtsgrundlage festgelegt oder hinsichtlich der Verarbeitung gemäß Absatz 1 Buchstabe e für die Erfüllung einer Aufgabe erforderlich sein, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde. Diese Rechtsgrundlage kann spezifische Bestimmungen zur Anpassung der Anwendung der Vorschriften dieser Verordnung enthalten, unter anderem Bestimmungen darüber, welche allgemeinen Bedingungen für die Regelung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung durch den Verantwortlichen gelten, welche Arten von Daten verarbeitet werden, welche Personen betroffen sind, an welche Einrichtungen und für welche Zwecke die personenbezogenen Daten offengelegt werden dürfen, welcher Zweckbindung sie unterliegen, wie lange sie gespeichert werden dürfen und welche Verarbeitungsvorgänge und -verfahren angewandt werden dürfen, einschließlich Maßnahmen zur Gewährleistung einer rechtmäßig und nach Treu und Glauben erfolgenden Verarbeitung, wie solche für sonstige besondere Verarbeitungssituationen gemäß Kapitel IX. Das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten müssen ein im öffentlichen

Interesse liegendes Ziel verfolgen und in einem angemessenen Verhältnis zu dem verfolgten legitimen Zweck stehen.

4. Beruht die Verarbeitung zu einem anderen Zweck als zu demjenigen, zu dem die personenbezogenen Daten erhoben wurden, nicht auf der Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer Rechtsvorschrift der Union oder der Mitgliedstaaten, die in einer demokratischen Gesellschaft eine notwendige und verhältnismäßige Maßnahme zum Schutz der in Artikel 23 Absatz 1 genannten Ziele darstellt, so berücksichtigt der Verantwortliche – um festzustellen, ob die Verarbeitung zu einem anderen Zweck mit demjenigen, zu dem die personenbezogenen Daten ursprünglich erhoben wurden, vereinbar ist – unter anderem
 - a) jede Verbindung zwischen den Zwecken, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, und den Zwecken der beabsichtigten Weiterverarbeitung,
 - b) den Zusammenhang, in dem die personenbezogenen Daten erhoben wurden, insbesondere hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den betroffenen Personen und dem Verantwortlichen,
 - c) die Art der personenbezogenen Daten, insbesondere ob besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 verarbeitet werden oder ob personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Artikel 10 verarbeitet werden,
 - d) die möglichen Folgen der beabsichtigten Weiterverarbeitung für die betroffenen Personen,
 - e) das Vorhandensein geeigneter Garantien, wozu Verschlüsselung oder Pseudonymisierung gehören kann.

Art. 7

Bedingungen für die Einwilligung

- (1) Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.
- (2) Erfolgt die Einwilligung der betroffenen Person durch eine schriftliche Erklärung, die noch andere Sachverhalte betrifft, so muss das Ersuchen um Einwilligung in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache so erfolgen, dass es von den anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden ist. Teile der Erklärung sind dann nicht verbindlich, wenn sie einen Verstoß gegen diese Verordnung darstellen.
- (3) Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.
- (4) Bei der Beurteilung, ob die Einwilligung freiwillig erteilt wurde, muss dem Umstand in größtmöglichem Umfang Rechnung getragen werden, ob unter anderem die Erfüllung eines Vertrags, einschließlich der Erbringung einer Dienstleistung, von der Einwilligung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten abhängig ist, die für die Erfüllung des Vertrags nicht erforderlich sind.

Art. 13

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

(1) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:

- a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
- b) gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
- c) die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- d) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
- e) gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und
gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von
- f) Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.

(2) Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

- a) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- b) das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
- c) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
- d) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- e) ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte und
- f) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und - zumindest in diesen Fällen - aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

(2) Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.

Art. 15

Auskunftsrecht der betroffenen Person

- (1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

a)	die Verarbeitungszwecke;
b)	die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
c)	die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
d)	falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
e)	das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
f)	das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
g)	wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
h)	das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und - zumindest in diesen Fällen - aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

- (2) Werden personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, so hat die betroffene Person das Recht, über die geeigneten Garantien gemäß Artikel 46 im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.
- (3) Der Verantwortliche stellt eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung. Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen. Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, so sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen, sofern sie nichts anderes angibt.
- (4) Das Recht auf Erhalt einer Kopie gemäß Absatz 1b darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

**Vortrags- und Diskussionsveranstaltung
der Thüringer Arbeitsgemeinschaft
Imkerei und Landwirtschaft (ThAGIL)
und des Fördervereins Deutsches
Bienenmuseum Weimar**

10.00 – 10.15 Uhr

„Vorstellung der ThAGIL und deren Ziele“

Referent: If Karl-Heinz Müller
– Vorsitzender der ThAGIL

10.15 – 11.00 Uhr

**„Eh da Konzept, ein Weg zu mehr Blüten
in der Agrarlandschaft“**

Referent: Prof. Dr. Christoph Künast,
Honorarprofessor der TUM

11.10 – 12.00 Uhr

**„Die Entwicklung in der Zusammenarbeit mit Landwirten, Naturschützern, Beratern,
Verbrauchern, Gärtnern Imkern, Wissenschaftlern und Landschaftsplaner der neuen
insektenfreundlichen Bewirtschaftungskonzepte beehren und unterstützen“**

Referent: Tobias Pape, Netzwerk blühende Landschaft

12.00 – 13.00 Uhr Mittagspause

13.00 – 13.30 Uhr

**„Eröffnung des Lehrbienenstandes „Ferdinand Gerstung“ im Pfarrgarten durch den
Imkerverein Apolda“**

13.30 – 14.30 Uhr

**„Bienenweidemischung als nachwachsende Rohstoffe, Zwischenfrüchte aus
landwirtschaftlicher Sicht“**

Referent: Hubert Kivelitz, Landwirtschaftskammer NRW

Für Speisen und Getränke während der Veranstaltung ist durch BioCatering LandMarkt Erfurt für einen Kostenbeitrag von 10,00 € pro Person gesorgt.

**Um 12.15 Uhr findet die Ehrung von Ferdinand Gerstung durch den LVThI auf dem
Friedhof von Oßmannstedt statt. Im Anschluss wird am Gerstung-Denkmal des D.I.B. seiner
gedacht.**

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Müller



Einladung zum 16. Imkertag der Vogtlandwerkstätten

am **04. März 2018** von **09.00 Uhr** bis **16.00 Uhr** in unsere Werkstatt in **Naitschau**

Sehr geehrte Mitglieder des LVThI,

zu unserem Vogtländischen Imkertag, der jährlichen Verkaufs- und Fachveranstaltung, laden wir und der Landesverband Thüringer Imker alle Imker und an der Imkerei Interessierten herzlich ein.

Folgende Fachvorträge haben wir für Sie vorbereitet:

Fachvortrag von Frau Dr. Birgit Lichtenberg-Kraag

„Untersuchung zur Honigbearbeitung und Lagerung von Honig“

Fachvortrag von Dr. Jens Radtke

„Was können wir von der Korbimkerei lernen?“

Fachvortrag von Frau Prof. Dr. Elke Genersch

„Nosemose eine unterschätzte Krankheit?“

Fachvortrag von Dr. Jakob Wegner

„Test mit Tücken- Probleme bei der Einschätzung von Pflanzenschutzmitteln“

In unserem Mehrzweckraum im Erdgeschoss wird im Anschluss an die Vorträge eine Podiumsdiskussion mit den Wissenschaftlern des Länder Institutes für Bienenkunde Hohen Neuendorf e. V. stattfinden.

Nutzen Sie die Gelegenheit Ihre Fragen zu stellen?

Der Landesverband Thüringer Imker, örtliche Händler bieten in gewohnter Weise Imkerei- und Eigenprodukte zum Verkauf an.

Für Ihr leibliches Wohl ist mit Kaffee, Kuchen und Bratwürsten bestens gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Borkenhagen

Beobachtertagung 2018

Hallo liebe Beobachter und andere an der Beobachtung Interessierte,

ich möchte Euch, wie schon im Dezember angekündigt, zu unserer Beobachtertagung am 10. März 2018 im Deutschen Bienenmuseum in Weimar einladen. Beginn ist wie immer 10.00 Uhr, Ende so gegen 15.00 Uhr.

Im letzten Tagesordnungspunkt geht es um das Tracht Netz von Wolf Waagen, Dieses hat nichts mit dem TrachtNet vom Bieneninstitut Mayen zu tun.

Hier sind alle Inhaber einer Wolfwaage Passwort geschützt miteinander verbunden (ca. 300) und können so von jeder beliebigen Waage die Daten einsehen.

Falls einer von Euch den Termin nicht wahrnehmen kann, bitte eine kurze Rückmeldung an mich oder Lothar Schüler.

Dann bis zum 10. März!

Tschüß Ralph

Termin: **10. März 2018, 10.00 Uhr**

Ort: **Ilmstraße 3, 99425 Weimar**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorstellung der neuen Beobachter
 2. Vortrag von IF F. Zehmisch über seine langjährige Beobachtertätigkeit
 3. Erfahrungsaustausch mit der Beobachtergruppe des Sächsischen Landesverbandes
 3. Erläuterung bei der Arbeit mit den Wolfwaagen
 4. Vorstellung Tracht Netz von Wolf-Waagen
-

Sonneberger Imkertag

Am Samstag, den 17. März 2018, lädt der Imkerverein Effelder zum Sonneberger Imkertag ein. Dazu sind alle Imkerinnen und Imker recht herzlich eingeladen.

Termin: **17. März 2018, 09.00 Uhr**

Ort: Hotel-Gasthof-Sonneneck, Im Grund 1, OT Theuern, 96528 Schalkau

Thema: **„BIO-Imkerei“**
Referent: Dr. Mirco Lunau

Teilnehmergebühr: 10,00 €

Dr. Mirko Lunau, biographisches:

Nach Waldorfschule, Zivildienst, Tischlerlehre, Biologiestudium und langjähriger wissenschaftlicher Tätigkeit als Meeresforscher traten die Bienen vor einigen Jahren in mein Leben - und veränderten es. Ich lebe seit 2012 mit meiner Familie in Mecklenburg und betreibe am Ostufer des Schweriner Sees eine Demeter-Mosterei und Imkerei im Vollerwerb. Neben der Veredelung von Obst zu Saft, sowie der Pflege von 6 ha Grünland mit Streuobst und aktuell 50 Bienenvölkern, gebe ich Kurse für naturnahen Obstbaumschnitt und wesensgemäße Bienenhaltung. Aus meiner täglichen Arbeit entsteht eine intensive Auseinandersetzung mit den Fragen nach einer zukunftsfähigen Imkerei und Landwirtschaft.



Ausbildung zur(m) Bienensachverständigen

Für 2018 ist eine BSV –Ausbildung im DBM Weimar geplant.

Die Themenschwerpunkte wollen wir wie 2016 planen.

Wie 2016 wollen wir die Systematik beibehalten, denn es hat sich bewährt und das Ausbildungsniveau ist sehr gut. Mit der Prüfung im 3. Modul fordern und sichern wir eine Ernsthaftigkeit der Teilnehmer.

Die schriftliche Prüfung wird in Multiple Choice-Verfahren (Fragen –Antwort-Bogen) durchgeführt.

Aus einem Fragekatalog werden etwa 25-30 Fragen gestellt.

Sind 70% der Fragen richtig beantwortet ist die Prüfung bestanden.

Sind über 50% bis 70% der Fragen richtig, ist ein mündliches Testgespräch von ca. 15min-20 min geplant.

Termine: Samstag, der 24. März 2018, 09.00 Uhr
Samstag, der 21. März 2018, 09.00 Uhr
Samstag, der 07. Juli 2018, 09.00 Uhr

Ort: Deutsches Bienenmuseum, Ilmstraße 3, 99425 Weimar

Tagesordnungen:

24.03.2018 Thema 1 - Grundlagen der BSV – Ausbildung

- 09:00 – 12:00 Uhr Herr Kremerskothen, DBIB
Biologie der Honigbiene
Imkerliche Praxis im Jahresverlauf
- 12:00 – 13:00 Uhr
Mittagspause
- 13:00- 16:00 Uhr Frau Dr. Bange, TLV
Rechtliche Grundlagen zur Sicherung der Bienengesundheit in Thüringen
Arzneimittelrecht für Bienenhalter

21.04.2018 Thema 2 – Spezialausbildung zum BSV

- 9:00 – 12:00 Uhr Frau PD Dr. Genersch LIB
Krankheiten der Bienen (Schwerpunkt anzeigepflichtige Bienenseuchen und deren Differentialdiagnose- AFB)
- 12:00 – 13:00 Uhr
Mittagspause
- 13:00 -16:00 Uhr n.N.
Erkennen anderer Bienenkrankheiten /Faktorenkrankheiten und Varroa
Medikamente und deren Einsatz

07.07.2018 Thema 3 – Praxisausbildung des BSV

- 9:00 – 9:45 Uhr Amtstierarzt
behördliche Maßnahmen nach einem AFB –Ausbruch
- 9:45-10:30 Uhr Frau Dr. Mayer –Kayser, TLV
aktueller Stand der Bienengesundheit in Thüringen
- 10:30-12:00 Uhr Herr Dr. Radtke, LIB
Praktische Übung zur Völkerkontrolle und Probennahmen der BSV – Tätigkeit
- 12:00 – 13:00 Uhr
Mittagspause
- 13:00 – 14:30 Uhr
schriftliche Prüfung
- 15:00 – 16:00 Uhr
ggf. mündliche Prüfung

Günter Vorsatz – Obmann für Bienengesundheit

Ausstellung im Deutschen Bienenmuseum

Als jüngstes Mitglied des Kunstvereins Hofatelier stellt Sebastian Becker im Deutschen Bienenmuseum in Oberweimar aus. Mit seiner Exposition unter dem Motto „Die Welt ist voller Farben“ eröffnet er im Saal zugleich das neue Ausstellungsjahr im Museum. Präsentiert wird dort eine Auswahl der Werke des Künstlers, vorrangig

Bilder in Acryl, Aquarell, Fineliner auf Papier und Öl. Sebastian Becker hatte bereits im März vergangenen Jahres eine Ausstellung im Hofatelier zusammen mit Kahled Arfeh und Eva-Maria König. Seine malerische Entwicklung hat seitdem Fahrt aufgenommen und er hofft, dass zahlreiche neugieriges Publikum ins Bienenmuseum kommen würde, das seinen Weg mit Interesse verfolgen wird. Derzeit bereitet sich der 32-jährige derzeit auch auf ein Kunststudium vor. Unterstützung für die Ausstellung fand Sebastian Becker in Annette von Wolffersdorff, der Leiterin



Galerie im Bienenmuseum. Musikalisch wurde die Vernissage am Sonntag, den 11. Februar von Eva Mauersberger auf der Klarinette. Die Ausstellung dauert bis zum 25. April.

Bestellung der Varroamittel 2018

In der Anlage zum Thüringer Imker 1/2018 erhalten Sie das Bestellformular für die die „organisierten“ Imker. Wir bitten Sie, für die Bestellung nur das Originalformular zu verwenden um uns die Bearbeitung zu erleichtern.

Bitte beachten Sie, dass nach der z. Z. gültigen Beihilfesatzung die Beihilfe für Varroazide bis einschl. 2019 nicht gewährt wird. Der Grund ist die zu geringe Rücklage lt. Rücklagensatzung. Aktuell gelten folgende Angebotspreise, welche erfahrungsgemäß aufgrund der Bestellmenge und dem Porto noch leicht abweichen können:

Artikel	Preise 2018
Bayvarol	27,64 €
Apiquard	23,62 €
Thymovar	15,00 €
Oxuvar	8,75 €
Oxuvar 5,7 % 275 ml	7,00 €
Oxuvar 5,7 % 1000 ml	20,00 €
Milchsäure	7,66 €
Ameisensäure	6,25 €
Oxalsäure	17,55 €
ApiLife Var	3,39 €
Nassenheider Verdunster universal H	13,39 €
Nassenheider Verdunster universal R	12,20 €
Nassenheider Verdunster professional	13,98 €

Wenn Sie weitere Informationen benötigen oder Fragen haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Hoffmann

Thüringer Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Victor-Goerttler-Str. 4
07745 Jena
Tel. 03641 8855-50
Fax: 03641 8855-55
shoffmann@thueringertierseuchenkasse.de



Name, Anschrift und **Tel.-Nr.**
des Imkervereins

....., den 2018

.....

.....

..... zuständiges Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt:

Vorsitzende/r:

Bestellung von Bayvarol®, Apiguard®, Thymovar®, Oxuvar®, Oxuvar® 5,7 %, 15 %ige Milchsäure, 60 %ige Ameisensäure, 3,5 %ige Oxalsäuredihydratlösung, ApiLife Var® und Nassenheider Verdunster

Hiermit bestelle ich für die auf der Rückseite genannten Imker:

- 1.) 1 Liter Flaschen 60 %ige Ameisensäure ad us. vet.
- 2.) Boxen Apiguard® (1 Box enthält 10 Schalen für 5 Völker)
- 3.) Beutel ApiLife Var® (mit je 2 Verdunstungstafeln)
- 4.) Packungen Bayvarol® (1 Packung enthält 5 x 4 Streifen Bayvarol)
- 5.) 1 Liter Flaschen 15 %ige Milchsäure ad us. vet.(inkl. 1 Sprühkopf)
- 6.) Stück Nassenheider Verdunster universal H
- 7.) Stück Nassenheider universal R
- 8.) Stück Nassenheider Verdunster professional
- 9.) Packungen 3,5 %ige Oxalsäuredihydratlösung (1 Packung enthält 2 x 500 ml
Gebrauchslösung und 2 Dosierspritzen)
- 10.) Packungen Oxuvar® (1 Packung enthält 1 x 500 ml Gebrauchslösung und 1 Dosierspritze)
- 11.) Packungen Oxuvar® 5,7 % (1 Packung enthält 1 x 275 ml Gebrauchslösung)
- 12.) Packungen Oxuvar® 5,7 % (1 Packung enthält 1 x 1000 ml Gebrauchslösung)
- 13.) Packungen Thymovar® (1 Packung enthält 2 x 5 Plättchen Thymovar)

Wir bitten Sie um Rücksendung der Bestellung bis spätestens 27.04.2018 an:

Thüringer Tierseuchenkasse Victor-Goerttler-Str. 4 07745 Jena

Es können nur Bestellungen mit vollständigen Angaben auf der Rückseite bearbeitet werden (TSK-Nummer!). Die Varroazide werden nur für Imker bestellt, die ihre Völker gemäß Beitragssatzung der Tierseuchenkasse gemeldet haben, später eingehende Bestellungen können leider nicht berücksichtigt werden. Nach der Ausgabe durch das Veterinäramt erhält der Imkerverein die Rechnung von der Tierseuchenkasse.

.....
Unterschrift des Vorsitzenden

Bitte Rückseite ausfüllen

Antrag auf Mitgliedschaft und Meldung eines Neuzugangs

Mit der Unterschrift auf diesem Aufnahmeantrag stimme ich zu, dass die hier aufgeführten Daten zur Mitgliederverwaltung im Verein, des Landesverbandes Thüringer Imker, im Deutschen Imkerbund und bei der Bearbeitung von Schadensfällen in den Imkerversicherungen gegenüber Gaede & Glauerdt verwendet werden dürfen.

Name des Imkervereins		Wechsel von einem anderen Verein, von welchen?	
Name		Vorname	
Anschrift		PLZ, Ort	
Geboren		Telefon	
E-Mail		Mobil-Telefon	
Bienenvölker		Honigzertifikat erhalten: Wann?	
Ergänzungsversicherung Stufe I	Ergänzungsversicherung Stufe II	Ergänzungsversicherung Stufe III	
Datum und Unterschrift (Mit der Unterschrift wird die Satzung des Vereins in der zum aktuellen Datum gültigen Fassung anerkannt)			
Hiermit möchte ich ein Vereinsabonnement bis auf Widerruf des Deutschen Bienenjournal ab schließen. (Nur wenn im Verein vorhanden)			
Datum, Unterschrift			

Einzugsermächtigung:	
Hiermit ermächtige ich den Imkerverein bis auf Widerruf, fällige Rechnungen zu Laszen meines Konto durch Lastschrift einzuziehen.	
Kontoinhaber:	Bank:
IBAN:	BIC:
Datum, Unterschrift	

Anmerkungen:

Bitte die Anmeldung gut leserlich und vollständig in Druckschrift ausfüllen.

Mit der Angabe einer E-Mail-Adresse bekomme ich Informationen seitens des LVThI zu geschickt.